

T14

Handwerkskammer zu Köln - Heumarkt 12 50667 Köln

Stadt Hennef  
Herrn Bürgermeister  
Klaus Pipke  
Frankfurter Str. 97  
53773 Hennef

**Geschäftsbereich Hauptgeschäftsführer**  
Heumarkt 12, 50667 Köln

Ihr Ansprechpartner  
**Bernd Kraemer**

Telefon: 0221 2022-227  
Fax: 0221 2022-434  
E-Mail: [kraemer@hwk-koeln.de](mailto:kraemer@hwk-koeln.de)

Ihr Schreiben vom:  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: kra

Datum: 04. Februar 2014

### **Darstellung der Betriebsgelände der Firmen Dr. Fink-Stauf Umwelttechnik GmbH und Betas GmbH & Co. KG im Flächennutzungsplan der Stadt Hennef**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Pipke,

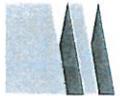
die Handwerkskammer zu Köln möchte im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes außerhalb der Trägeranhörung auf die Belange von Tochterfirmen zweier Mitgliedsbetriebe aufmerksam machen, die im Außenbereich der Stadt Hennef angesiedelt sind. Es handelt sich um die Betas GmbH & Co. KG und die Dr. Fink-Stauf Umwelttechnik GmbH.

Die Betas GmbH

& Co. KG betreibt ein seit fast 50 Jahren an diesem Standort bestehendes Asphaltmischwerk als Gemeinschaftsunternehmen der Dr. Fink-Stauf GmbH & Co. KG aus Much und der Martin Schlechtriem GmbH & Co. KG aus Hennef. Die Dr. Fink-Stauf Umwelttechnik GmbH als Tochterunternehmen der Dr. Fink-Stauf GmbH & Co. KG ist seit rund 20 Jahren die Betreiberin einer Bauschuttverwertungsanlage. Die Grundstücke beider Unternehmen liegen im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Nr. 9 des Rhein-Sieg-Kreises und werden darin als genehmigte Nutzungen und „von den allgemeinen Geboten und Verboten unberührt“ bleibend beschrieben. Maßnahmen zur Erfüllung behördlicherseits genehmigungsbedürftiger Anpassungen oder Änderungen, z.B. aus Gründen veränderter Umweltstandards oder zur Gewährleistung des Bestandsschutzes sind ebenfalls erlaubt.

Nachdem der neue Flächennutzungsplan bereits die an das Gelände der Betas GmbH & Co. KG angrenzende Kiesgrube als gewerbliche Baufläche (G) darstellt, sollten auch die übrigen gewerblichen Anlagen als solche in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden und nicht mit der Darstellung Grünfläche überplant bleiben.

8/14

Handwerkskammer  
zu KölnBlatt - 2 -  
.....

Die Bauschuttverwertungsanlage dient dem Recycling von Bauabfällen und damit dem schonenden Umgang mit Ressourcen, außerdem ist die Deponierung von Bauschutt nur in begrenztem Umfang möglich. Das Gelände der Anlage ist zwar nicht versiegelt, aber großflächig mit Bauschutt bzw. den Produkten nach der Zermahlung bedeckt. Vegetation existiert nur an den äußersten Grenzen der Anlage. Die Umsetzung der Ziele des Landschaftsplanes ist für dieses Grundstück de facto ausgeschlossen. Das Asphaltmischwerk erfüllt ebenfalls Umweltschutzbelange: Hier werden abgefräste Straßenbeläge aufbereitet und mit weiteren Zuschlagsstoffen zu Material für neue Straßendecken aufbereitet. Der Standort im Autobahnkreuz A 3 / A 560 ist auch unter Lärmschutzaspekten für die Bevölkerung von Hennef ideal gelegen.

Eigentlich wäre für beide Nutzungen eine Darstellung als gewerbliche Baufläche (G) mit der Umsetzung als Industriegebiet (GI) im Bebauungsplan erforderlich. Um den Besonderheiten des Standortes und den Belangen des Landschaftsschutzes besser Rechnung tragen zu können, böte sich nach unserer Auffassung auch die Darstellung zweier Sonderbaufläche (S) mit dem Zusatz „Asphaltmischwerk“ für das Gelände der Betas GmbH & Co. KG und dem Zusatz „Bauschuttverwertungsanlage“ für das Gelände der Dr. Fink-Stauf Umwelttechnik GmbH an. Durch eine solche Darstellung erhielte die Stadt Hennef größere Gestaltungsspielräume bei den Festsetzungen und könnte die Nutzung auf die heute an dieser Stelle ausgeübten Nutzungen beschränken. Unerwünschte Nachfolgenutzungen für diese Standorte könnten damit zuverlässig ausgeschlossen werden.

Für etwaige Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Handwerkskammer zu Köln  
Die Geschäftsführung

i. V.

(Fesser)